

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1915)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrer Rechte ungesetzmässige Mittel anwandten, und darüber die grosse Partei derer zu übersehen, die den Kampf ausschliesslich mit geistigen Waffen führten (die sogenannte spiritual militancy = geistige Kämpferschaft).

Wie dem nun aber auch sei, beide Gruppen legten mit Ausbruch des Krieges die Waffen sofort nieder und stellten sich ganz in den Dienst der Hilfsarbeit.

Die „International Woman Suffrage Alliance“ (Weltbund für Frauenstimmrecht), dessen Hauptquartier in London ist, und der, wenn ich nicht irre, 26 verschiedene Länder vertritt, nahm sich zunächst der in England befindlichen Ausländerinnen an. Man kann sich leicht vorstellen, in welcher Lage sich viele von ihnen so plötzlich befanden. Hauptsächlich waren es deutsche Mädchen und Frauen, welche der Hilfe bedurften. Es wurde das International Women's Relief Committee (das internationale Frauen-Hilfkomitee) gebildet, welches im August und September vor allem Geldunterstützungen gab und für die im Moment von den Ihrigen ganz Abgeschnittenen, im fremden Lande Verlorenen bei englischen Familien freie Unterkunft besorgte.

Einer der vielen Fälle hat sich mir eingeprägt. Es handelte sich um eine unverheiratete, junge deutsche Frau, die ihr erstes Kind erwartete. Die Hochzeit mit dem Vater des Kindes, einem Deutschen, stand unmittelbar bevor, als dieser einberufen wurde. Das Komitee brachte die junge Frau in einer Entbindungsanstalt unter und fand später für sie für die Dauer des Krieges ein Heim bei einer englischen Dame auf dem Lande, die sogar eine Kinderfrau engagierte, um der ganz unerfahrenen jungen Mutter bei der Wartung des Kindes zur Seite zu stehen.

Die Bemühungen des Komitees richteten sich weiter darauf, Arbeit für seine Schützlinge zu verschaffen. Als dies mit der Zeit schwierig wurde, erschien es ratsicher, den Betreffenden zu helfen die Heimat zu erreichen. Das Komitee liess also deutsche Frauen und Mädchen von einer lady-courier (Reisebegleiterin) bis an die deutsche Grenze bringen. Auf diese Weise wurde circa 500 die Heimreise möglich gemacht. Unbemittelten wurden die Kosten gezahlt. Da die Reisedispositionen oft im Verlauf weniger Stunden geändert werden mussten und alles mit den Schiffs- und Eisenbahngesellschaften zu vereinbaren und mit dem Auswärtigen Amt und andern Behörden zu ordnen war, so war das keine leichte Aufgabe. Zeitweilig giengen die Züge, um den Anschluss zu bekommen, um 3 Uhr morgens von London ab, dann war die Dame, die dies unter sich hatte, eben um 3 Uhr früh auf dem Bahnhof und nahm ihre Pflegebefohlenen in ihre Obhut.

Bei einer solchen Fahrt, als die betreffende englische Dame ihre deutschen Schützlinge nach Goch brachte, wurde sie Zeuge der herzzerissenden Not der fliehenden Belgier, welche in so ungeheuren Scharen in Holland eindrangen, dass z. B. Vlissingen, das circa 20,000 Einwohner hat, urplötzlich 80,000 Flüchtlinge barg. Zurückgekehrt, berichtete die Dame dem Komitee, und noch am selben Abend giengen Lebensmittel für die Flüchtlinge nach Holland ab. Innerhalb 14 Tagen wurden durch das Frauen-Komitee für circa 2000 £ (ungefähr 50,000 Fr.) Lebensmittel und über 1100 £ in bar aufgebracht, und um sicher zu sein, dass die Gaben in die rechten Hände kämen, von drei Damen persönlich nach Holland überführt und

den an der Spitze der dortigen Hilfsarbeiten stehenden Persönlichkeiten übergeben.

Ganz ausgezeichnet Gutes leisten auch die Frauenstimmrechtlerinnen schroffster Observanz. Die „East London Federation of Suffragettes“ (Bund der Stimmrechtlerinnen von Ost-London) mit Miss Sylvia Pankhurst an der Spitze hat Werkstätten für alle mögliche Frauenarbeit errichtet und zahlt per Stunde 5 Pence (ungefähr 50 Rappen), sie haben ferner Restaurants eingerichtet, wo eine vorzügliche Mahlzeit 2 Pence kostet.

Dies ist, wie gesagt, nur ein kleiner Ausschnitt aus allem, was geschieht.

Wohltuend berührt es, in dem Organ des zuerst genannten Frauenstimmrechtsbundes, der Zeitschrift „Jus Suffragii“, auch jetzt noch Artikel aus der Feder von Frauen aller kriegsführenden Mächte friedlich nebeneinander vereint zu sehen. Dass es die Aufgabe der Frauen aller Länder sei, im Kriege, an dem sie schuldlos sind, dem Frieden zu dienen, klingt aus allen diesen Beiträgen wieder und zieht sich wie ein goldener Faden durch sie hindurch. Möchte ihr Einfluss sich geltend machen.

Emily Altschul.

Union für Frauenbestrebungen.

Die ersten drei Vorträge unseres Kurses für praktische Rechtskunde waren so zahlreich besucht, dass sich die Aula des Grossmünster-Schulhauses als zu klein erwies und wir in die Aula des Hirschengraben-Schulhauses übersiedeln mussten. Wohl etwa 400 Personen hören mit anhaltendem Interesse den überaus anschaulich vorgetragenen Ausführungen von Frl. Dr. Vogel zu. Aus schriftlich gestellten Fragen war zu erkennen, dass die Frauen eingehende Belehrung wünschten über Dienstvertrag und Mietverhältnis, so dass diesen Materien je ein ganzer Abend gewidmet werden musste. Deshalb muss nun der Grundriss des Zivilprozesses, für den zwei Vorträge vorgesehen waren, an einem Abend kurz skizziert werden. In gewissem Sinne ist das vielleicht ganz gut, denn auch an zwei Abenden hätte man das Thema doch nicht erschöpfend behandeln können; so wird immerhin das Interesse geweckt und die erkannte Unwissenheit auf diesem Gebiete könnte vielleicht der Ausgangspunkt werden für einen nächsten Kurs. Der Vortrag vom 3. März wird also behandeln: Schuldbetreibung und Konkurs.

Die, auch in diesem Blatte regelmässig besprochenen und zur Anschaffung empfohlenen volkstümlichen Rechtsbüchlein aus dem Verlag Orell Füssli, welche je nach Grösse 1–3 Fr. kosten, wurden von den Kursteilnehmerinnen gerne gekauft, und diese kleine Bibliothek der „praktischen Rechtskunde“ wird die Wirkungen des Vortragszyklus nachhaltig unterstützen.

Unerwartet rasch hat der Kantonsrat die Wahlgesetzrevision (s. letzten Vereinsbericht) auf seine Traktandenliste gesetzt, am 22. Februar sollte sie zur Behandlung kommen. Die Zeit, alle im Januar 1914 mitunterzeichnenden Vereine, eventuell noch andere, um eine neue gemeinsame Aktion anzugehen, war zu kurz, und so beschloss der Vorstand, die letzjährige Eingabe im Wortlaut zu wiederholen mit einem vorausgehenden Begleitschreiben, in welchem neue, inzwischen hinzugekommene, für die Forderungen der Frauenvereine günstige Gesichtspunkte kurz angeführt wurden. Die Sache war bereits im Druck, als uns ein Freund, dem wir uns dadurch zu grossem Danke verpflichtet fühlten, mitteilte, dass in den Fraktionssitzungen einzelner Parteien beschlossen worden sei, in Anbetracht der viel dringlicheren Steuergesetzvorlage und der voraussichtlichen Kämpfe, welche die Wahlgesetzrevision mit sich bringe, einen Antrag auf Verschiebung der letzteren zu stellen. Unsere Eingabe würde in diesem Falle nicht beachtet und wenn sie später wiederholt würde, was nötig wäre, würden sie die Herren wahrscheinlich mit einem „Schon wieder!“ aus der Hand legen. Wir riskierten es also und machten die Eingabe nicht; die Verschiebung wurde angenommen mit 132 gegen 61 Stimmen. Nun heisst es weiter aufpassen, damit der richtige Moment nicht verpasst wird.

Durch den Rechtskundekurs, die Dislokation, die doppelten Publikationen, die Eingabe an den Kantonsrat u. a. hatte der ohnehin durch Krankheitsfälle einzelner Mitglieder stark dezimierte Vorstand so viel Arbeit, dass die Monatsversammlung ausfallen musste. Wir hoffen auf einen um so stärkeren Besuch der nächsten, welche am 8. März im „Karl dem Grossen“ stattfindet, mit dem Diskussionsthema: Sollen Familienmütter im Vereinsleben tätig sein?

S. G.

Inserate: 25 Cts. per Petitzelle.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoneer-Expedition Keller, Luzern.

Letzte Neuheiten in:
Chinés, Ecossais und Bajadèrebändern
für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl
Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich : Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.

Schülerheim Oetwil a. See

Kanton Zürich — Forchbahn — Wetzikon-Meilen.

Unteres Gymnasium und Sekundarschule für Knaben u. Mädchen (12–16 Jahre) nach Landerziehungsheimprinzipien. Kleine Schülerzahl (Max. 12 Interne). Schöne, gesunde Lage am Waldrand. Mässiger Preis. Dr. Wilhelm und Dr. Clara Keller - Hürlmann.